

anderen zuzufügen! (Unruhe.) Es sei in der Deputation immer die Rede gewesen von Produzenten und Konsumenten, und da sei als Produzent immer die Landwirtschaft bezeichnet worden. Die Landwirtschaft trete aber auch in außerordentlichem Maße auf dem Lebensmittelmarkt als Konsument auf und empfinde infolgedessen auch die Teuerung der Lebensmittel in demselben Maße wie andere Glieder des Volkes. Die Landwirtschaft sei doch auch als Konsument von großer Bedeutung für die Erzeugung der Industrie, die froh sein werde, wenn sie noch im Zustande der Landwirtschaft eine kaufkräftige Bevölkerung finde. (Sehr richtig! rechts.) Daher bitte er dringend, dafür zu sorgen, daß draußen in der Öffentlichkeit ein gerechtes Urteil über die Landwirtschaft Platz greife. (Beifall rechts.)

Abg. Endermann (soj.):

Er wünschte jedenfalls, daß ein gerechtes Urteil über die Landwirtschaft gefällt werden könnte, und wenn die Landwirtschaft selbst die Hand dazu geboten hätte seit Ausbruch des Krieges, dann wäre dieses bessere Urteil auch da. Er möchte gleich dem Hauptausschusse vorbringen, daß besonders die Staatsregierung im Bundesrat sich wieder so viele Mühe gebe wie in den früheren Jahren, nur um die Interessen der Produzenten zu schützen. Seit 35 Jahren habe man durch den Schutz der Landwirtschaft leistungsfähig und vom Auslande unabhängig zu machen versucht, seit 35 Jahren erhalte die Landwirtschaft die Prämien dafür, daß sie sich im Kriege auch leistungsfähig zeigen solle, seit 35 Jahren habe sie bereits einen wesentlich höheren Preis durch den Nachschub für ihre Produkte erreicht, um auch mit auf den Krieg gestützt zu sein, und jetzt sehe man, wie herzlich wenig das alles gewirkt habe: man sehe sich jetzt enormen Preisen gegenüber, und man könne die Höhe der Preise nicht ausschließlich auf den Zwischenhandel schieben. Man habe sich ja die denkbar größte Mühe gegeben, und die Regierung selbst habe monatelang gearbeitet, um denjenigen zu erwirken, der die Preise so sehr in die Höhe getrieben habe. Man habe in der Deputation trotz einer Anzahl Sachverständiger, selbst Produzenten, die nach dazu ihren Direktor des Bundes der Landwirte mitgebracht hätten, nicht feststellen können, was da im März und April die Produzenten für Gewinne erhalten hätten. Man solle sich nicht hinstellen und sagen, daß jetzt auch die Landwirtschaft ganz besonders Opfer bringe. Man sei sich seit Ausbruch des Krieges darüber einig, daß alle Schäden der Bevölkerung Opfer bringen müßten. Die Anträge seiner Partei seien hier in der Kammer abgelehnt worden. Trotzdem hätten sie an der vorliegenden Materie mitgearbeitet, damit ziemlich einheitliche Beschlüsse zustande kämen. Die Beschlüsse dürften aber nicht etwa bloß auf dem Papier stehen bleiben. Sie möchten von den Höchstpreisen wünschen, daß sie bedeutend ermäßigt würden. Die Regierung habe die Pflicht, darauf zu achten, daß nicht über die Höchstpreise bezahlt werden dürfe. Hier müßten härteste Strafen in Anwendung gebracht werden. (Sehr richtig! links.) Hier müßte der Wucher in seiner wahren Gestalt so hart getroffen werden, daß er als Verbrechen für alle Zeiten gedankt werde. Es solle bei denjenigen hart zugegriffen werden, die jetzt die Zeit der Kriegsfriedens, die Zeit der Preise- und Versammlungsvorbereitungen dazu benutzen, um sich am gesamten Volk zu bereichern. Hier müßte die Regierung Handhaben gegeben werden, daß sie unarmherzig zuzugreifen habe, seien es Produzenten, seien es Händler. Der Konsument dürfe nicht wieder nach der Ernte in eine solche katastrophenhafte Preispolitik hineingetrieben werden wie in der jetzt verstrichenen Zeit. Er glaube, sonst würde im Volke eine Unzufriedenheit entstehen, die sich anders Luft machen werde als in der Vergangenheit. Man habe die Kritik des Auslandes nicht zu scheuen, denn es sei schon festgestellt worden, daß Nahrungsmittel hausweit vorhanden seien, daß der Auslieferungszustand der Feinde eintausendmal schlechter sei. Die Preise dürfe nicht steigen. Ten Belagerungszustand, den sich Bayern nicht gefallen lasse und der uns durch ein preußisches Gesetz aufzottert worden sei, betrachteten sie als ungeschicklich. Man könne verhindern sein, auch wenn der Belagerungszustand nicht existierte, wäre nichts vorgekommen, was vielleicht an Revolten oder an etwas Ähnlichem gegrenzt hätte. Aber das eine müsse betont werden, damit habe man nur ein Feuer gegeben. Man habe auf die Regierung mit Fingern gezeigt und gesagt, sie habe kein Interesse daran, daß der Lebensmittelwucher gestoppt werde, deshalb verbiete sie die Versammlungen. Die Versammlungen sollten dazu dienen, daß Substanz zu beruhigen, nicht in überhastetem Eingreifen sich Luft zu machen, es sollten vor allen Dingen, was auch ganz besonders im Interesse der Regierung gelegen hätte, die normalen Zustände wieder hergestellt werden, damit nicht im Volke eine überwältigende Bestürzung geschaffen würde, die sich dann gegen solche Preisverhörer Luft mache. Sie hätten deshalb ein Interesse daran, daß die Regierung in Zukunft mit den Generalkommandos des XII. und XIX. Armeekorps über die Versammlungsvorbereitungen ganz anders verhandle, als es in der Vergangenheit geschehen sei. Man müsse sich wundern, daß die Bevölkerung so ruhig geblieben sei und daß sie sich nicht anders Luft gemacht habe. (Sehr richtig! links.) Es sei vom Burgfrieden gesprochen worden. Er habe schon betont, wie eine Partei, wie alle Arbeiterorganisationen zu Anfang des Krieges versprochen hätten, so hätten sie ihn gehalten. Wenn bei der Regierung der Wille vorhanden sei, werde es auch gelingen, den schlimmsten Feindes auch im Innern, der in dem Lebensmittelwucher zu suchen sei, habhaft zu werden. Deshalb könne der Regierung nur zugewiesen werden: Landgraf, werde endlich hart! (Bravo! links.)

Abg. Riethamer (nl.):

Seine politischen Freunde seien mit der Aufnahme und Behandlung, die der Antrag in der Deputation erfahren habe, im allgemeinen zufrieden. Er bedauere außerordentlich, daß die Redner der konservativen Fraktion in die heutige Schlussberatung eine gewisse Schärfe hineingebracht hätten. (Sehr richtig! links.) Man könne nicht davon sprechen, daß der Antrag überholt sei. Er habe die Empfehlung gehabt, daß der Dr. Abg. Schreiber das Konzept seiner Rede fertiggestellt habe, ehe er den Bericht gelesen und die Reden der Herren des Hauses gehört habe. Sonst hätte er die Ausführungen des Hrn. Abg. Wäntcher nicht so mißverstehen können, wie es der Fall gewesen sei. (Sehr richtig!) Der Dr. Abg. Schreiber habe überhaupt alles als eine Aktion gegen die Landwirtschaft hingestellt. Das sei aber, wie er schon früher betont habe, absolut nicht der Fall. Entschieden zurückweisen müsse er die Ausführungen des Hrn. Abg. Schreiber, daß er die Vorgänge in der Deputation gewissenhaft gebucht hätte, und die Konservativen würden dafür Sorge tragen, daß sie bei passender Gelegenheit auch Berichtigung finden würden. (Wort, hört!) Dem Hrn. Abg. Schreiber schreibe er trotz seiner sechsundzwanzigjährigen Zugehörigkeit zum Landtage nicht bekannt zu sein, daß die Verhandlungen in der Deputation streng vertraulich seien und daß das besonders im Protokoll der Deputationsverhandlungen zum Ausdruck gebracht worden sei. (Sehr richtig!) Er habe das Gefühl, als ob der Dr. Abg. Schreiber sich noch nachträglich beim Bunde der Landwirte dafür entschuldigen wolle, daß er landwirtet habe, und nun das Bestreben habe, sich hoffähig zu machen. Man wolle sich aber die Freude über die einstimmigen Deputationsbeschlüsse auch durch die Ausführungen des Hrn. Abg. Schreiber nicht beeinträchtigen lassen. Der Umstand, daß ein einstimmiger Beschluß vorliege, könne für die Staatsregierung wertvoll sein, wenn sie in geeigneter Weise ihn bei den Verhandlungen im Bundesrat verwenden werde. Er sage ausdrücklich, daß sie aus der Deputation die Gewißheit mitgenommen hätten, daß in Bezug auf die ganze Materie, die hier vorliege, ein volles Verständnis bei der Staatsregierung vorhanden sei. Sie seien auch nicht darüber enttäuscht, daß sie nicht mehr versprochen habe, als sie mit gutem Gewissen versprechen zu können glaubte. Redner ging dann auf die Änderungen näher ein, die sein Antrag gefunden habe. Wegen

der Verbesserung seiner Kräfte habe er nicht einzuwenden, so insbesondere bei I seines Antrages. Sie seien vollständig damit einverstanden, wenn die Regierung der Landwirtschaft besondere Unterstützung leiste. Allerdings möchten sie dann aber auch dafür eintreten, daß eine paritätische Behandlung der Berufsstände stattfinden (Sehr richtig!), und dies sei leider bis jetzt zu vermissen gewesen. (Sehr richtig!) Es liege ihm ein Brief eines seit Beginn des Krieges im Felde befindlichen Offiziers vor, in dem dieser sage, daß es eigentlich eine selbstverständliche Pflicht des Staates sei, daß er allen Militärangehörigen freie Urlaubsfahrt gewähre. (Sehr wahr!) Er meine, die schönen Neben von ewigem Danke für unsere tapferen Feldgrauen bekämen einen bitteren Beigeschmack, wenn man den Angehörigen der einen Berufsstände die freie Fahrt gewähre (Abg. Traber: Sehr richtig!) und den anderen, die sie ebenso notwendig bräuchten, die freie Fahrt nicht gewähre. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Er wünsche den Herren vom grünen Tische, daß sie einmal die Bemerkungen über eine beratig unterschiedliche Behandlung mit anhören könnten, und sage weiter, daß man nach wie vor mit großem Geschick und auch mit Erfolg es verhe, von oben herab Unzufriedenheit zu säen. Er bedauere, daß nicht ein Vertreter des Finanzministeriums da sei, der vielleicht in Bezug auf die freie Eisenbahnfahrt auch für Angehörige anderer Berufsstände die Initiative ergreifen könnte. Der Punkt, der zu den meisten Auseinandersetzungen Veranlassung gegeben habe, sei Punkt 4, die Forderung, daß der Nahrungsmittelteuerung durch eine rechtzeitige Festsetzung der Höchstpreise in weitem Umfang und in wirksamer Weise als bisher, insbesondere sowohl für den Groß- wie für den Kleinhandel, entgegenzuwirken sei. Das sei der Kernpunkt über ganzen Bestrebungen. Wenn sie nun weiter dazu übergegangen seien, in der Deputation Richtlinien für die Festsetzung dieser Höchstpreise zu geben, so gehe aus den Ausführungen der Herren der Rechte hervor, daß sie nur mit schwerem Herzen an diese Art und Weise der Lösung herangegangen seien. Aber soviel habe sie die Deputation auch gefunden zu haben. Auch die Herren der Rechte schienen keinen anderen Weg gewußt zu haben, sonst hätten sie schon einen anderen vorgeschlagen. Sie hätten in der Fassung der Deputation doch wohl erreicht, daß der Produzent nach Möglichkeit geschützt sei und daß auch der Konsument einen entsprechenden Schutz erfahre. Daß es ihm nicht darum zu tun sei, der Landwirtschaft irgendeinen Schaden, wenigstens wesentlich, zuzufügen, gehe doch auch schon daraus hervor, daß von ihrer Seite aus mit allem Nachdruck dafür eingetreten worden sei, daß der Verbrauch eine Berücksichtigung bei der Festsetzung der Preise erfahre. Wenn nun wirklich der Fall eintrete, daß der Wucher ein geringerer sei, daß hier und da in bestimmten Gegenden der Landwirt nicht den Lohn für seine Arbeit bekomme, auf den er in normalen Zeiten vielleicht rechnen könnte, dann wolle man immer berücksichtigen, daß Opfer von allen Teilen unseres Volkes verlangt würden. (Sehr richtig! in der Mitte.) Dann müsse man aber weiter berücksichtigen, daß das erste Opferjahr an dem weitaus größten Teile der Landwirtschaft spurlos vorübergegangen sei (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen), während alle anderen Berufsstände mit wenigen Ausnahmen im ersten Jahre des Krieges schon wesentliche Opfer hätten bringen müssen. Wenn weiter in Bezug auf den Wucher eine Bestimmung getroffen worden sei, so habe die Deputation und vor allen Dingen auch seine politischen Freunde ihre Gründe dafür gehabt. Jedenfalls müsse der Staatsregierung die Möglichkeit gegeben sein, die Leute, die gegen die Arbeit und gegen den Sinn des Gesetzes sündigen, auf Kosten der Allgemeinheit, entsprechend zu lassen und zu bestrafen. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Man sehe doch, daß jeder Stand die Schuld von sich abwähle, und man würde sofort klar sehen, wenn die Regierung mit Graß und Eisen dazu überginge, die wirklichen Schuldigen zu strafen. Sie seien der Meinung, daß der Wucher zu bestrafen sei, dort, wo er sich habe. Zwischen einem angemessenen Verdienst und Wucher sei allerdings ein großer Unterschied. So wie der Dr. Abg. Lange das dargestellt habe, sei es doch nicht. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien kannten die Not der Bevölkerung ebenso wie die Sozialdemokratie (Sehr richtig! in der Mitte), besonders die schweigende Not, die am allermeisten unter diesen Preisen zu leiden habe. (Sehr richtig! in der Mitte.) Redner dankte schließlich allen Parteien für die eifrige Mitarbeit, durch die sie so dazu beigetragen hätten, daß die zweite Kriegslage des schicksaligen Landtages, wie feindlich zu begrüßen sei, trotz der Auseinandersetzungen, die nun einmal zur Klärung der ganzen Sache notwendig gewesen seien, doch noch einen harmonischen Ausgang nehme. (Beifall! Bravo! in der Mitte.)

Abg. Dr. Kühnel (konf.):

Inspätsch an die Ausführungen des Vorredners an, in denen er voll mit ihm übereinstimme, die Not heute zum größten und zum weitesten dort, wo es sich um solche Personen handle, die weder ihrer Arbeit, ihrer Berufstätigkeit nachgeben könnten, und doch nicht die öffentliche Wohltätigkeit in Anspruch nehmen wollten. Deshalb sei es ausgeschlossen, daß irgendeine Partei, am allerwenigsten etwa die konservativen Partei, sich dem verstellen könne, daß es dringend notwendig sei, nach dieser Richtung hin Abhilfe zu schaffen. Für den Standpunkt der konservativen Partei und der Vertreter der konservativen Partei in der Deputation sei doch die Verhandlung selbst und vor allen Dingen das Resultat, das erzielt worden sei, maßgebend. Der Bericht der Deputation sei erst vor kurzem verteilt worden, sobald es selbst denen, die in der Deputation gewesen seien, nicht möglich gewesen sei, noch einmal den Deputationsbericht durchzulesen. Aus dieser Tatsache gehe hervor, daß, wenn einzelne Äußerungen hier im Plenum erfolgten, man dafür nicht unbedingt etwa die konservativen Fraktion als solche verantwortlich machen könne. Diese habe ebenso wie die anderen Parteien nur das Allgemeinwohl im Auge gehabt. Redner ging dann zunächst auf die Ausführungen des Abg. Lange ein, die er nicht wie der Abg. Dr. Riethamer für humoristisch, sondern für traurig halte. Die Ironie sei ja eine sehr gefährliche Waffe, aber in einer so wichtigen Angelegenheit komme man eigentlich damit nicht weiter. In einer so wichtigen Angelegenheit müsse eben vor allen Dingen Seltsamkeiten gegeben werden, nicht nur in der Deputation, sondern auch im Plenum definitiv nach jeder Richtung hin Klärung zu schaffen, auch, da nun einmal, wenn es sich um die Volksernährung handle, die Landwirtschaft in vorderster Linie stehe, bezüglich der Stellung der Landwirtschaft, und es hätten gewisse Fragen, die das Ansehen der Landwirtschaft im allgemeinen herabzusetzen geeignet seien, mit zur Klärung gebracht werden müssen. Er habe deshalb selbst zwei Anfragen in der Deputation gestellt wegen der beiden hauptsächlichsten Gesichtspunkte, nämlich um über das Getreide und die Kartoffeln Klarheit zu schaffen. Er habe gefragt: „Wieviel Tonnen Brotgetreide wurden am 25. Januar 1915 beschlagnahmt?“ und „Wieviel davon befindet sich in erster Hand?“ Die Antwort habe noch nicht gegeben werden können. Er glaube aber, die Landwirtschaft könne mit Ruhe dem Resultat entgegensehen. Bei den Kartoffeln sei ja die Sache kritischer, weil es einen Stichlag nach dieser Richtung hin nicht gebe. Aber immerhin habe er die Anfrage gestellt: „Wieviel Speisekartoffeln wurden von den Kommunalverbänden bei der Zentralstelle in Berlin als Bedarf angemeldet, wieviel davon wurde abgefordert?“ Es habe sich herausgestellt, daß viel weniger Kartoffeln abgefordert worden seien, als die Kommunalverbände angemeldet hätten. Daraus sei der Abschluß zu erwachen, der an einer Stelle zur Erscheinung gekommen sei. Nach seiner Ansicht stehe darin in der Hauptsache die große Differenz, die sich herausgestellt habe. Jedenfalls sei aber die Art und Weise, wie man die Kartoffelbestände ermittelt

habe, eine vollständig unzulängliche und unpraktische gewesen. Er sage das nicht, um nachträglich zu kritisieren, sondern damit in Zukunft, wenn die Sache wiederum an die Landwirtschaft heranträte, sie besser und richtiger gemacht werde. Es sei zu wünschen, daß eine Bestandsermittlung außerordentlich schwierig durchführbar sei, bei der Ernte aber sei es nach seiner Erfahrung möglich, dort müsse die Bestandsaufnahme einlagen. Unmittelbar nach der Ernte werde man jedenfalls einen viel zutreffenderen Überblick haben als bei der städtischen Bestandsaufnahme. Ähnlich verhalte es sich auch beim Fleisch. Was allemal gehe hervor, daß nicht die Landwirtschaft an der Preissteigerung schuld sei. Man könne es nicht immer beurteilen, ob ein Wucher vorliege oder nicht. Sie beurteilten den Wucher ebenso wie alle anderen Parteien. Wenn wirklich einzelne Fälle vorgekommen seien, so dürften diese nicht verallgemeinert und ihnen vorgeworfen werden, daß sie nicht die rechtliche Absicht hätten, in dieser wichtigen Frage mitzuwirken. Die konservative Fraktion nehme für sich wie jede andere Partei in Anspruch, in dieser wichtigen Frage zum Wohle des Volkes und zur Erleichterung der Volksernährung mitgewirkt zu haben und weiter mitzuwirken. (Bravo! rechts.)

Nachdem die Abg. Kleinhepfer (nl.), Krauß (soj.) und Vizepräsident Opiß (konf.) aus Wort verzichtet hatten, wurde die Debatte geschlossen.

Es folgten dann die Schlussworte der drei Berichterstatter Abg. Lange (soj.), Schmidt (konf.) und Göpfert (nl.), in denen sie auf die verschiedenen Äußerungen sachlicher wie persönlicher Art kurz eingingen.

Schließlich nahm die Kammer nach einer tatsächlichen Berichtigung des Abg. Wäntcher (fortsch. Bp.) gegenüber den Ausführungen des Abg. Schreiber (konf.) die Anträge der Deputation einstimmig an.

Präsident:

Er freue sich, daß es durch die außerordentliche intensive Tätigkeit der Deputation gelungen sei, diesen außerordentlich wichtigen Gegenstand in der Kammer zu erledigen, und er glaube, im Sinne der Kammer zu handeln, wenn er nicht nur der Deputation in ihrer Gesamtheit, sondern auch vor allen Dingen den Herren Berichterstattern und dem Verfasser des Berichtes den besonderen Dank des Hauses dafür ausspreche. (Bravo! links.) Ebenso ernehme er dankbar an, daß die Königl. Staatsregierung durch ihr Entgegenkommen die Arbeit der Deputation sehr wesentlich gefördert habe. (Sehr richtig!)

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 19 Minuten nachmittags.)

II. Kammer.

17. öffentliche Sitzung am 14. Juli.

Der Präsident Dr. Vogel eröffnete die Sitzung um 5 Uhr 9 Min. nachmittags.

Am Regierungstisch anwesend: Die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Wirkl. Geh. Rat Dr. Moscher, Eggelsen, und Geh. Rat Dr. Rumpelt.

Die Tagesordnung war folgende:

1. Schlussberatung über den mündlichen anderweitigen Bericht der außerordentlichen Deputation II über den mittels Königl. Dekrets Nr. 7 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Hinausschiebung der Neuwahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend. (Drucksache Nr. 26.)

2. Schlussberatung über den anderweitigen mündlichen Bericht der außerordentlichen Deputation III über das Königl. Dekret Nr. 11 über eine auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung, die Genehmigung zur Errichtung von Gemeinde- und Schulspargassen betreffend. (Drucksache Nr. 27.)

Da die Deputation über Punkt 1 noch Verhandlungen führte, wurde zuerst Punkt 2 beraten.

Berichterstatter Abg. Wötter-Leipzig (soj.):

Berichtete über den abweichenden Beschluß, den die Erste Kammer in vorliegender Sache gefaßt hat. Er weide insofern ab, als der von der Zweiten Kammer beschlossene Zusatz, daß die Verordnung am 31. Dezember außer Kraft treten soll, wegfalle. Die Gründe dafür seien kurz folgende. Die Erste Kammer sei, soweit er erfahren habe, in ihrer übergroßen Mehrheit für die Schaffung eines Spargassengesetzes, jedoch befürchte sie, daß die Zeit bis zum 31. Dezember 1918 etwas zu kurz sei, um ein entprechend gut vorbereitetes Gesetz bis dahin anzubereiten und einzubringen. Dann seien verfassungsmäßige Zweifel aufgetaucht bezüglich des § 88 der Verfassung, inwiefern die Ständeversammlung berechtigt sei, eine Verordnung der sächsischen Regierung abzuändern oder in einem anderen Falle, wie es hier liege, auf ihre Gültigkeitszeit zu beschränken. Er nehme jedoch an, daß die Erste Kammer im Einigungsverfahren von ihren Beschlüssen zurücktreten werde, und daß eine Einigung dementsprechend dann zustande komme. Sie hätten die Gründe der Ersten Kammer in nochmaliger Beratung sehr eingehend gewürdigt, seien jedoch zu keinem anderen Entschluß gekommen und beantragten:

die Kammer wolle beschließen, bei ihrem Beschluß vom 9. Juli 1915, zum Erlasse und Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1915 die verfassungsmäßige Zustimmung nachträglich zu erteilen, mit der Maßgabe, daß die Verordnung am 31. Dezember 1918 außer Kraft tritt, stehen zu bleiben.

Die Kammer nahm diesen Antrag einstimmig an.

Zu dem anderen Punkte berichtet

Abg. Dr. Wöhme (konf.):

Aus dem Berichte der Ersten und Zweiten Deputation gehe hervor, daß die Erste Kammer mit dem § 1 ihrer Fassung einverstanden gewesen sei. Es habe sich lediglich eine Differenz ergeben wegen der Fassung des § 2. Die Zweite Kammer habe Wert darauf gelegt, daß schon in dem gegenwärtigen Gesetze alle die Bestimmungen getroffen würden, wonach allen diejenigen, die als Kriegsteilnehmer oder infolge des Krieges eine Einbuße oder Minderung an ihrem Wahlrechte erlitten, wieder in den früheren Zustand zurückverkehrt werden sollten. Die Erste Kammer habe lediglich in § 2 allgemein, und zwar allgemeiner noch, als es in der Bestimmung der Zweiten Kammer enthalten sei, den Grundsatz aufgestellt:

„Die Kriegsteilnehmer und alle, deren Wahlrecht durch den Einfluß des Krieges geschmälert worden ist, behalten ihr Wahlrecht für die Landtagswahl im Jahre 1917 unverkürzt.“

Es bleibt vorbehalten, die näheren Bestimmungen durch ein vom nächsten Landtage zu verabschiedendes Ausführungsgesetz zu treffen. Die Deputation habe in ihrer großen Mehrheit es nicht vermocht, die Gründe, welche die Erste Kammer in ihrem Bericht für ihre Stellungnahme angeführt habe, zu billigen und ihnen beizutreten. Sie ist vielmehr der Auffassung gewesen, daß es eine